

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-615-14</b>			
	AZ:	<b>4.3-gu</b>			
	Datum:	<b>13.01.2014</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>30.01.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Grundsatzbeschluss Altanschießer-Problematik</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt die Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung des WAC die modifizierte Variante 2 „Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge“ mit folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Erhebung von Erneuerungsbeiträgen ab 2019 aller 5 Jahre im Zeitraum von 60 Jahren von allen betroffenen Grundstückseigentümern, welche die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage des WAC haben.
2. Auszahlung der an den WAC tatsächlich gezahlten Beiträge erfolgt an den derzeitigen Grundstückseigentümer nach einer Auszahlungsrichtlinie bis zum 31.12.2015 i.V.m. dem 6. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (6. KAGÄnd.G) vom 05.12.2013.
3. Erhebung einer kostendeckenden Leistungsgebühr in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung bis zum Abbau des Verlustvortrages, der durch die 100 %ige Rückzahlung der angesammelten Beiträge entsteht.
4. Festlegung eines Beitragsansatzes in Höhe von 50 %.

### Beschlussbegründung:

In mehreren Veranstaltungen wurden die Möglichkeiten zur Altanschießerproblematik erläutert. Von den 3 vorgeschlagenen Varianten lässt sich nur eine unter Voraussetzung bestimmter Bedingungen realistisch umsetzen.

In der Verbandsversammlung am 10.12.2013 wurde beschlossen, dass die Variante 2 mit der 100 %igen Rückerstattung der angesammelten Beiträge und der Erhebung von Erneuerungsbeiträgen unter erneuter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des WAC der Vorzug gegeben werden soll.

Bei der ursprünglichen Variante 2 sollte eine Rückzahlung der Restbuchwerte (RBW) der angesammelten Beiträge in Höhe von 1.722 T€ erfolgen.

Folgende kostendeckenden Preise und Gebühren für das Jahr 2014 und die Grobkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2017 ergaben sich nach dieser ursprünglich vorgesehenen Variante 2:

Kostendeckende Preise und Gebühren in €/m <sup>3</sup>	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5
Mengenpreis Trinkwasser (netto)	0,93	0,90	0,87	0,86
Leistungsgebühr SW (brutto)	2,21	2,35	2,41	2,47

Gebühr für Fäkalienannahme SG (brutto)	2,17	2,13	2,11	2,08
Gebühr für Fäkalienannahme KKA Teil 1 (brutto)	5,17	5,67	5,67	5,33
Gebühr für Fäkalienannahme KKA Teil 2 (brutto)	27,33	28,00	28,00	27,33

Bei der nunmehr empfohlenen Variante 2 soll eine 100 %ige Rückzahlung der angesammelten Beiträge in Höhe von 5.150 T€ erfolgen.

Folgende kostendeckenden Preise und Gebühren für das Jahr 2014 und die Grobkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich nach dieser nunmehr vorgesehenen Variante 2:

Kostendeckende Preise und Gebühren in €/m <sup>3</sup>	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5
Mengenpreis Trinkwasser (netto)	0,93	0,90	0,87	0,86
Leistungsgebühr SW (brutto)	2,21	2,35	2,41	2,47
Gebühr für Fäkalienannahme SG (brutto)	2,17	2,13	2,11	2,08
Gebühr für Fäkalienannahme KKA Teil 1 (brutto)	5,17	5,67	5,67	5,33
Gebühr für Fäkalienannahme KKA Teil 2 (brutto)	27,33	28,00	28,00	27,33

Wie man daran erkennt, gibt es keine Unterschiede bei der kostendeckenden Preis- und Gebührenkalkulation.

Es ergeben sich jedoch Änderungen für das Jahr 2014 und für die Folgejahre in den Erfolgsrechnungen bzw. in den Gewinn- und Verlustrechnungen, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Ursprüngliche Variante 2 mit Rückerstattung von 1.722 T€ RBW der angesammelten Beiträge	Neue empfohlene Variante 2 mit Rückerstattung von 5.150 T€ der angesammelten Beiträge
Kreditgenehmigung/ Kreditaufnahme	1.722 T€	5.150 T€
daraus zusätzlich entstehender Zinsaufwand (bei angenommenen Zinssatz in Höhe von 3%)	52 T€	155 T€
daraus entstehende zusätzliche Tilgungen (20Jahre)	86 T€	258 T€
Außerordentliche Aufwendungen in Höhe der Auflösungsbeträge	0 T€	3.428 T€
zukünftig abzubauen Verlustvorträge	0 T€	3.428 T€
Gebühren	Teilkostendeckung je nach Geschäftslage	Vollkostendeckung bis Verlustvortrag abgebaut ist

Das Rechts- und Rechnungsprüfungsamt stimmt der neuen empfohlenen Variante 2 nur unter folgenden Bedingungen zu:

- der Verband ist verpflichtet, mittelfristig Erneuerungsbeiträge zu erheben,
- die Verlustvorträge sollen bei einer Vollkostendeckung innerhalb von 13 Jahren abgebaut sein, das heißt, der WAC hat zukünftig in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren nach KAG Bbg zu erheben. Für das Jahr 2014 ist es daher vorgesehen, die Leistungsgebühr um 6 Cent auf 2,21 €/m<sup>3</sup> kostendeckend zu erhöhen.

Nach diesen Bedingungen entwickeln sich die Jahresergebnisse mittelfristig wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Jahresergebnisse in T€	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5
Voraussichtliches Jahresergebnis	-3496	32	97	106
darunter Sparte Trinkwasser	-182	-183	-141	-134
darunter Sparte Schmutzwasser	-3328	203	225	224
darunter Sparte Fäkalienannahme SG	3	4	4	6
darunter Sparte Fäkalienannahme KKA Teil 1+2	11	8	9	10

Nach der neu empfohlenen Variante 2 entsteht im Jahr 2014 ein außerordentlicher Verlust und schmälert in den Folgejahren als Verlustvortrag das Eigenkapital des Verbandes der Sparten Trinkwasser, zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in Summe wie folgt:

Eigenkapital in T€	JA 2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Rücklage	19.334	19.334	19.334	19.334	19.334	19.334
Zweckgebundene Rücklage	13.183	13.183	13.183	13.183	13.183	13.183
Gewinn-/ Verlustvortrag	-94	208	177	-3.319	-3.287	-3.190
Jahresergebnis	302	-31	-3.496	32	97	106
Eigenkapital	32.725	32.694	<b>29.198</b>	29.230	29.327	29.433

Der Abbau des Verlustvortrages bis zum Jahr 2017 in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Eigenkapital in T€	JA 2012	2013	2014	2015	2016	2017
				Saldo aus 2014	Saldo aus 2015	Saldo aus 2016
Gewinn-/ Verlustvortrag	24	366	599	-2729	-2526	-2301
Jahresergebnis	342	233	<b>-3328</b>	203	225	224

Rechnet man in der Sparte zentrale Schmutzwasserbeseitigung ab 2015 mit jährlich rund 200 T€ Gewinn, dann wäre es möglich, diesen Verlustvortrag innerhalb von 13 Jahren auszugleichen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die jährlich geplanten zu beseitigenden Schmutzwassermengen und die geplanten Trinkwasserverkaufsmengen in Höhe von 1,1 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 2,02 Mio. m<sup>3</sup> tatsächlich auch in dieser Höhe beseitigt und geliefert werden können und dass das kalkulatorische Zinsaufkommen kleiner ist als der Zinsaufwand, den der Verband tatsächlich in der Zukunft zu bezahlen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist der hier erarbeitete Lösungsvorschlag zur Erhebung von Erneuerungsbeiträgen zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X

NEIN:

Auszahlung der gezahlten Beiträge bis 2015 und Neuerhebung von Beiträgen ab 2019, sofern die Verbandsversammlung dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgt.

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------